

**Checkliste benötigter Unterlagen**  
**Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt**  
**Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII – Grundsicherung**

**Allgemeines**

- Personalausweis oder Meldebescheinigung  
(sofern keine melderechtliche Bestätigung durch das Bürgermeisteramt erfolgt)
- ggf. Betreuerausweis oder Vollmacht
- Telefonnummer (bei Angabe Ihrer Telefonnummer können Fragen evtl. auch telefonisch und somit schneller geklärt werden)
- Schwerbehindertenausweis (Kopie immer beidseitig)
- bei Ausländern: Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis o. ä., Pass)
- Ergänzende Fragen zum Antrag nach SGB XII (nach Vordruck)

**Einkommen und Absetzungen (auch des Ehegatten/Lebensgefährten/Lebenspartners)**

- aktuelle Rentennachweise aller Renten - **auch aus dem Ausland** –  
wenn (noch) keine Rente bezogen wird: Versicherungsverlauf/Rentenauskunft  
**bei Erwerbsminderungsrenten:** zusätzlich vollständiger erster Rentenbescheid
- Lohnnachweise der letzten drei bis sechs Monate inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- letzter Bewilligungsbescheid und/oder Ablehnungs-/Einstellungsbescheid Arbeitslosengeld II
- Kindergeldnachweis
- Scheidungsurteil
- Unterhaltszahlungen (Nachweise über Festsetzung der Unterhaltshöhe und –zahlung)
- Wohngeldbescheid
- Police und Beitragsrechnung d. lfd. Jahres für
  - Hausratversicherung
  - Haftpflichtversicherung
  - Unfallversicherung
- Bescheid über freiwilligen oder privaten Krankenversicherungsschutz

## **Vermögen einschl. Vermögen im Ausland (auch des Ehegatten/Lebensgefährten/Lebenspartners)**

- Vermögenserklärung (nach Vordruck)
- Zusammenstellung der Bank über alle bestehenden Konten und Kontobestände (Saldenübersicht bzw. Kundenfinanzstatus)
- aktualisierte Sparbücher
- Kontoauszüge aller Konten der letzten drei Monate (vollständig).
  - **Elektronische Umsatzabfragen werden nur mit Bestätigung der Bank akzeptiert.**
  - **Einnahmen dürfen nicht geschwärzt werden. Bei Ausgabebuchungen dürfen Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, soweit es sich um besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 9 der Datenschutz Grundverordnung handelt.**
- Sparverträge, Sparbriefe, Bausparverträge (Kontoauszug des Vorjahres), Aktien, Fonds, Depotauszüge o. ä.
- Nachweis über Kapitalerträge, Zinsbescheinigungen für das Vorjahr
- Zulassungsbescheinigung Teil I, Wertermittlung Kfz
- Grundbuchauszug für bebaute und unbebaute Grundstücke, hierzu auch Grundsteuerbescheide
- Übergabeverträge (auch älter als zehn Jahre)
- Nachweis über eventuelle Schenkung von Geldleistungen, Verkauf oder Schenkung von Grundvermögen, Bausparverträgen o. ä. (innerhalb der letzten zehn Jahre)
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Nachweis über Rückkaufswerte von
  - Lebensversicherungen
  - Unfallversicherungen
  - Sterbegeldversicherungen

## **Kosten der Unterkunft**

- Mietvertrag/Mietbescheinigung
- Nachweis der Heizkostenabschläge, sofern nicht in Miete enthalten  
z. B. Gas- oder Stromabschlag bzw. letzte Jahresrechnung
- letzte Nebenkostenabrechnung
- bei Wohnungseigentum: Nachweis über die monatlichen Belastungen  
(Müllgebühren, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Zinsbelastungen, Grundsteuerbescheid usw.)